

Hauptversammlung der va-Q-tec AG, Würzburg, am 2. Juni 2022

Vollmacht an eine dritte Person

Ein teilnahmeberechtigter Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich.

Möchten Sie einen Intermediär, z.B. eine Depotbank oder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a Abs. 1 Nr. 3 AktG oder eine mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution (nachfolgend zusammengefasst "**Institution**") bevollmächtigen, erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor Bevollmächtigung, ob die Institution zur Vertretung Ihrer Stimmrechte auf der Hauptversammlung der va-Q-tec AG bereit ist. Wir empfehlen, die Vollmacht direkt und so frühzeitig an die bevollmächtigte Institution zu senden, dass diese die Frist zur Anmeldung (26. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), eingehend) noch wahren kann. Für die Bevollmächtigung einer Institution besteht ein Textformerfordernis weder nach der Satzung noch nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Aktiengesetzes. Das allgemeine Textformerfordernis für die Vollmacht gemäß § 134 Absatz 3 Satz 3 des Aktiengesetzes findet bei diesen Vollmachtsempfängern nach überwiegender Auffassung keine Anwendung. Möglicherweise verlangt jedoch in diesen Fällen der Vollmachtsempfänger eine besondere Form der Vollmacht, da er diese gemäß § 135 Absatz 1 Satz 2 des Aktiengesetzes (gegebenenfalls in Verbindung mit § 135 Absatz 8 des Aktiengesetzes) nachprüfbar festhalten muss. Die möglicherweise zu beachtenden Besonderheiten bitten wir beim Vollmachtsempfänger zu erfragen.

Wenn keine Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft zumindest der Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches). Aktionäre können für die Bevollmächtigung dieses Formular, den Vollmachtsabschnitt auf der Eintritts- und Stimmkarte oder eine sonstige Vollmacht zumindest in Textform verwenden. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen, wofür auch das auf der Eintritts- und Stimmkarte befindliche Vollmachtsformular verwendet werden kann.

Die Erteilung der Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich. Hierfür kommt eine Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft vor der Hauptversammlung, so kann die Erklärung zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) an die folgende Anschrift bzw. E-Mail-Adresse gerichtet werden:

va-Q-tec AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung erfolgen.

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, ist die Vollmacht zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Gesellschaft gegenüber nachzuweisen, soweit sich aus § 135 des Aktiengesetzes nicht etwas anderes ergibt (siehe oben).

Die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht kann an die oben für die Erteilung von Vollmachten angegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse erfolgen. Der Nachweis kann auch dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorzeigt.

Aktionärs-Nummer: _____

Anzahl Stückaktien: _____

Ich/Wir

Vorname Vollmachtgeber Name Vollmachtgeber bzw. Firma

Postleitzahl Vollmachtgeber Wohnort Vollmachtgeber bzw. Sitz

bevollmächtigte(n) hierdurch – ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht – Herr/Frau/Firma

Vorname Bevollmächtigte(r) Name Bevollmächtigte(r) bzw. Firma

Postleitzahl Bevollmächtigte(r) Wohnort Bevollmächtigte(r) bzw. Sitz

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht(en) mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 02. Juni 2022 - unter Offenlegung meines/unseres Namens, soweit die Vertretung nicht durch eine Institution erfolgt - zu vertreten und meine/unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

Ort – Datum Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung
(z.B. Name/Firma des/der Erklärenden)